

UVP-Vorprüfung Biogas Wetscherbruch KG
- Aktenzeichen: 63 DH 00529/2024/71 -

Die Biogas Wetscherbruch KG. Herr Ludger Themann, Am Dickeler Bruch 3, 49453 Wetschen, hat die Umnutzung der Gärrestlager 5 und 6 zu Nach-gären sowie Aufstellung einer zusätzlichen Feststoffeinbringung nach §§ 4 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, ber. S. 3753) - in der zurzeit gültigen Fassung - beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

Gemarkung Wetschen
Flur 39
Flurstück 17/2, 17/3, 17/4

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808) hat im Wesentlichen Folgendes ergeben:

Die Flurstücke befinden sich außerhalb von festgesetzten Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten sowie auch außerhalb von Heilquellenschutzgebieten.

Am Vorhabenstandort kommen keine schutzwürdigen Böden vor, die Beeinträchtigungen auf die Böden werden als nicht erheblich beurteilt.

Durch das Vorhaben kommt es im Bereich der stickstoffempfindlichen Biotope (Wald und gem. § 30 BNatSchG geschützte Biotope) sowie der Natura 2000 Gebiete zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.

Mit archäologischen Funden ist nicht zu rechnen, daher ergeben sich hieraus keine Umweltauswirkungen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 des o.g. Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung).

Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage
gez. Emker